Erfindungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **1 (1836)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Unbekanntschaft mit der beabsichtigten Arbeit entstehen könnte, fällt weg, da das ganze Geschäft eine ausgemachte Sicherheit zur Basis hat.

— Erfahrung an Wasserleitungsröhren aus Gußeisen. Man hat in Frankreich und Deutschland bei Wasserleitungsröhren aus Gußeisen die Erfahrung gemacht, daß sich in denselben binnen wenigen Jahren eine knollige Substanz ansetzt, wodurch sie bedeutend enger werden, und also weniger Wasser durchlassen. In einigen Fällen hatte sich in 5 Jahren schon die halbe Weite der Röhrenöffnung mit diesem Ansatze ausgefüllt, und die Untersuchung dieser Substanz zeigte, daß sie aus Eisenoxyd, Sand und Wasser bestand, und sonach durch die Oxydation des Gußeisens erzeugt wurde. — Indessen war dieser Umstand weit weniger und fast gar nicht an solchen Röhren zu beobachten, welche in heißem Zustande in Theer getaucht wurden, so daß derselbe eine feste Kruste über sämmtliche Flächen bildete. Der Verlust an Eisen ist bei der oberwähnten Oxydation so gering, daß die lange Dauer, welche man bei gußeisernen Röhren erwartet, damit nicht gefährdet wird. Sieht man nur darauf, daß die Röhren nicht zu enge genommen und so angelegt werden, um sie allenfalls auch reinigen zu können, so dürfte noch immer kein Material den Vorzug vor dem Gußeisen bei Röhren verdienen.

Erfindungen.

Ein Herr Aug. Brackenbury hat eine neue Maschine erfunden, die er Eudio-Maschine nennt, welche die Stelle einer Dampfmaschine von einer Pferdekraft vertreten soll. Er will sie als Bewegungsmittel brauchen, und zwar durch Benutzung der Ausdehnung, welche vor der Verbindung des Wasser- und Sauerstoffgases stattfindet. Die Cylinder sind aus Stückmetall gemacht, jeder von 18 Zoll Länge und 3 Zoll Durchmesser, und eine Elektrisirmaschine, zum Explodiren des Gases, gehört dazu. Das elektrische Fluidum wird vermittelst einer neuen Vorrichtung, in einer feuchten Atmosphäre so wie in einem Regenschauer entwickelt. Die Maschine bedarf weder Wasser, noch Kessel, noch Ofen; das einzige Substitut ist ein 10 Zoll langer, 8 Z. breiter und 10 Z. tiefer Kohlenrost. Die Kohlen sind nur zur Erzeugung des Wasserstoffgases nothwendig, und man kann sich dazu des kleinsten Kohlenstaubes bedienen. Ein Gasometer, der aber nicht mehr als einen Cubikfuß einnimmt, ist nebst einer Retorte vor der Maschine angebracht.

— Der Geh. Rath v. Wiebeking in München kündigt an: daß er die Erfindung gemacht habe, künstliche Fahrgeleise so zweckmäßig als möglich zu construiren, bei Weitem wohlfeiler als die Eisenbahnen, von so weniger Reibung für das Fuhrwerk, wie die besten Fahrgeleise von Eisen, eben so dauerhaft, noch brauchbar wenn auch der Schnee einen Fuß hoch liege, fähig, die größten Lasten und Dampfwagen zu tragen, geeignet für jedes Fuhrwerk, ohne daß man nöthig habe die Dörfer zu vermeiden, oder dem Landmanne die Zufuhr nach seiner Wohnung und seinen Aeckern zu sperren u. s. w. Herr v. Wiebeking betrachtet seine Erfindung noch als Geheimniß,

will sie aber, um das Studium der Bauwissenschaft noch mehr zu verbreiten und zu erleichtern (?), Jedem mittheilen, welcher von seinen die Architektur und den Wasserbau behandelnden Werken Exemplare im Betrage von 639 fl. von ihm bezieht. Außerdem verlangt der Erfinder noch ein Viertheil des, durch Anwendung seiner Erfindung binnen 5 Jahren entstandenen Vortheils gegen Eisenbahnen, und verläßt sich in dieser Beziehung auf die Redlichkeit derer, welche sie anwenden. — Wir übergehen die andern Bedingungen, die bei dieser geheimnißvollen Erfindung noch gestellt werden, und halten es für das Klügste, wenn der Herr Geheime Rath mit seinem Geheimniß ohne Weiteres herausrücken würde, denn seine compendiösen Werke werden durch obige Bedingung schwerlich mehr Abnehmer finden, was doch hoffentlich der Hauptzweck der Bedingungsstellung seyn soll.

— Die Erfindung der Davy'schen Sicherheitslampe in den Bergwerken ist durch die bedeutenden Verbesserungen, welche die Herren Upton und Roberts neuerlich daran gemacht haben, sehr wichtig geworden, und verspricht die wohlthätigsten Folgen. Nach den Berichten des Ausschusses des Unterhauses über die in den Bergwerken vorgekommenen Unglücksfälle, haben in den letzten 25 Jahren daselbst 954 Personen ihr Leben eingebüßt; nach einem Ortsberichte über Newcastle sind seit dem Jahre 1710 bis 1810 durch die Entzündung sogenannter böser Wetter allein 1479 Personen umgekommen: seit 1810 haben aber allein schon wieder in den Gruben bei Newcastle 1125 Menschen ihr Leben verloren. Herr Roberts hat noch eine Sicherheitskappe erfunden, mit welcher man ohne Gefahr in Schachte, Brunnen und Gruben hinabsteigen kann, die mit kohlensaurem Gase angefüllt sind.

Bau-Notizen und Curiosa.

Unter dieser Rubrik finden wir in unserer Schreibtafel einige Gebrechen im hiesigen Bauwesen aufgezeichnet, deren Beseitigung sehr wünschenswerth erscheint. Wir ermangeln daher nicht, unsern Lesern zuweilen dergleichen Curiosa vorzulegen, in der Hoffnung, daß durch das Bekanntwerden derselben desto eher eine Abhülfe erreicht werden könne.

— Einer unserer Staatsbaubeamten, den ich bei Gelegenheit der Anfertigung einer Zeichnung für ein Pfarrhaus fragte: ob für dasselbe kein specieller Kostenanschlag mit nachheriger Abnahme gemacht werde? — was mir um so nothwendiger schien, da der Bau auf Staats- und Gemeindekosten aufgeführt werden sollte — erwiederte mir kurz und zwar im vollen Ernste: „eines speciellen Kostenanschlages bedürfen wir hierbei nicht, da wir im Voraus wissen, daß ein Pfarrhaus in unserm Kanton 10,000 fl. kostet.“ — Mit einer solchen runden, in Pausch und Bogen gemachten Berechnung mußte also der Staat — und auch ich — zufrieden seyn; bleibe indessen dabei, daß für jeden Bau, sey er so gering oder so groß als er wolle, durchaus eine specificirte Kostenberechnung gemacht und durch nachherige Abnahme, d. h. eine Berechnung, welche durch die Quittungen der einzelnen Handwerker beglaubigt, wie viel der Bau wirklich gekostet hat,